Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

1916 Nr. 106 — Jahrgang 209

Bezugspreis für Halle und Vororte 3 Mk. Durch die Post bezogen 3.25 Mk. für das Vierteljahr. monatlich 1.00 Mk. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Jllustr. Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt)

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 30 Pfennig, auswärts 80 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62
Fernruf 8108 u. 8109. Fernruf der Schriftleitung 8110
Hauptschriftleiter: i. V.: Dr. Mätzold, Halle (Saale)

Freitag, 3. März 1916

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30
Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290
Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Amerika und der Tauchbootkrieg

Handelsschiffe und U-Boote

Die englische Scheinheiligkeit — Wilsons Stellung

London, 2. März. Das Reutersche Bureau ist zur Erklärung ermächtigt, daß die englische Ansicht, betreffend Handelsschiffe und Unterseeboote, immer die folgende gewesen ist:

Zu Verteidigungszwecken bewaffnete Handelsschiffe dürfen auf Unterseeboote oder irgend welche andere Kriegsschiffe nicht feuern, außer zur Selbstverteidigung. Die Deutschen haben die Bedeutung einer Stelle in dem Schriftstück, das sie an Bord eines von ihnen versenkten Transportschiffes genommen haben, dahin verbreht (!?), die Handelsschiffe hätten Weisungen, die Offensive zu ergreifen. Dem ist nicht so (!?!). Die betreffende Stelle, welche das Maximum der Entfernung setzt, jenseits welcher den Handelsschiffen geraten wird, nicht zu feuern, muß im Zusammenhang mit der anderen Stelle gelesen werden, die vollkommen klar macht, daß Handelsschiffe nicht angegriffen dürfen, wenn das Unterseeboot nicht unmittelbar feindselige Absichten an den Tag legt.

Präsident Wilson hat, wie aus Washington gemeldet wird, in einem Brief an den Vorsitzenden des Ausschusses zur Feststellung der Arbeiten des Kongresses gebeten, der Kongreß möge sofort über den Vorschlag abstimmen, daß die Amerikaner gewarnt werden sollen, bewaffnete Schiffe Kriegführender zu benutzen.

Einem Amsterdamer Blatte zufolge erfährt die „Times" aus Washington: Wilsons plötzliche Forderung, daß der Kongreß über die auswärtige Politik berate und der Regierung in der Frage des Reisens von Amerikanern auf bewaffneten Handelsschiffen sein Vertrauen aussprechen soll, hat im Kongreß Aufsehen erregt. Viele Kongreßmitglieder finden das Auftreten des Präsidenten klug und energisch und die Demokraten werden ihn nicht im Stich lassen können, ohne in die Karten der deutschen Botschaft zu spielen. Man glaubt, daß die Stellung Wilsons stärker geworden ist.

Einer Washingtoner Meldung zufolge richtete Staatssekretär Lansing an den Botschafter Gerard ein Kabeltelegramm, in dem er um Mitteilung ersuchte, mit welchem Schiff der Anhang zur deutschen Denkschrift über den Unterseebootkrieg abgesandt worden sei und wann sein Eintreffen in Amerika zu erwarten sei.

Wilson und die Parteien

Washington, 2. März. Präsident Wilson hatte eine längere Unterredung mit den Führern der demokratischen Partei. In den beiden Häusern des Kongresses wurden keine amtlichen Mitteilungen darüber gemacht, aber aus guten Quellen wird gemeldet, daß der Präsident darauf bestand, daß der Kongreß über den eingebrachten Antrag, die Amerikaner vor Reisen auf bewaffneten Handelsschiffen zu warnen, abstimme. Man glaubt, daß Wilson die Zusicherung hat, daß die republikanische Minderheit im Repräsentantenhause helfen werde, diesen Antrag zu Fall zu bringen. Es scheint, als ob die Demokraten eine solche Abstimmung dadurch verhindern wollen, daß sie eine Abstimmung über eine Art Vertrauensvotum für Wilsons Politik gegenüber Deutschland heraufbeschwören, aber die Republikaner würden dafür schwer zu haben sein. Man glaubt, daß Wilson selbst darauf bestehen wird, daß über den ursprünglichen Antrag abgestimmt wird.

Die Neutralen und der Beginn des neuen U-Boot-Krieges

Amsterdam, 2. März. Die rege Tätigkeit der deutschen und österreichisch-ungarischen Unterseeboote hat nach dem „Allgemeen Handelsblad" zur Folge gehabt, daß die Angehörigen neutraler Staaten die englischen und französischen Schiffe nicht mehr zur Ueberfahrt benutzen. In holländischen Konsulatsberichten aus Egypten wird festgestellt, daß keiner der in Alexandrien eingetroffenen Dampfer der kriegführenden Mächte neutrale Passagiere an Bord hatte.

Torpediert

London, 2. März. „Lloyds" meldet: Der Minensucher „Au Revoir" wurde von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Die Besatzung wurde gerettet.

Der russische Dampfer „Alexander Wentzel" wurde versenkt. 18 Mann sind ertrunken, 11 wurden gerettet.

Londoner Meldungen zufolge sind infolge Auftauchens deutscher Unterseeboote vor Havre die für die französisch-englische Front bestimmten neuen englischen Truppentransporte aus den englischen Häfen nicht ausgelaufen.

Rotterdam, 2. März. Der „Maasbode" erfährt aus London: Beim Totenschaugericht über die mit der „Maloja" verunglückten Personen sagte ein Schiffsoffizier aus, daß nach seiner Meinung das Schiff torpediert worden sei, da zwei Dampfer kurz hintereinander in die Luft flogen und der zweite Dampfer unmittelbar hinter der „Maloja" fuhr.

Deutsche Bomben auf Englands Südostküste

London, 2. März. (Amtlich.) Ein deutsches Marineflugzeug überflog gestern Abend einen Teil der Südostküste und warf mehrere Bomben ab. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet. Ein neunmonatiges Kind soll getötet worden sein.

„Für Rumänien die Entscheidung"

Von der schweizerischen Grenze, 2. März. Schweizerische Blätter melden aus Bukarest: Zu den Vorgängen vor Verdun sagt die „Independence Roumaine", man verspüre den Flügelschlag der Weltgeschichte. Der Monat März 1916 werde auch für Rumänien die Entscheidung bringen.

Athen, 2. März. (Meldung der „Agence Havas".) Wie die Blätter melden, wird es die auswärtige Lage dem König Konstantin nicht gestatten, die Hauptstadt zum Besuch des Lagers in Saloniki zu verlassen.

Carmen Sylva †

Bukarest, 2. März. Königin-Witwe Elisabeth ist heute vormittag gestorben.

Bukarest, 2. März. Die Königin-Witwe Elisabeth, die von drei Aerzten behandelt wurde, war vor einigen Wochen von Curtea de Arges, der Begräbnisstätte König Karols, an der sich die Königin zumeist aufhielt, zurückgekehrt. Vor einigen Wochen erkrankte sie an einer Erkältung, die sie zwang, das Bett zu hüten und die sich zu einer Lungenentzündung entwickelte, die ungemein rasch fortschritt. Gestern vormittag trat eine leichte Besserung ein, die indes nicht anhielt. Fast den ganzen gestrigen Tag lag die Königin ohne Bewußtsein. Die Teilnahme im Lande ist außerordentlich groß.

*

Elisabeth Königin von Rumänien gehörte unter den gekrönten Häuptern zu den edelsten und begabtesten Frauen. Sie schuf zahlreiche vorbildliche Wohlfahrtseinrichtungen; am innigsten nahm sich die hohe Frau aber der Blinden an. Unermüdlich war sie bestrebt, deren trauriges Schicksal zu erleichtern.

Unter ihrem Dichternamen Carmen Sylva wurde die rumänische Königin bald weit bekannt. In ihren Dichtungen offenbaren sich am stärksten ihre warme Menschenliebe und ein feines Empfinden für die Schönheit der Form. Von ihren zahlreichen Werken sollen hier nur genannt sein „Sappho", „Leidens Erdengang", „Aus Carmen Sylvas Königreich", „Mein Buch", „Frauenmut", „In der Irre", „Rache" und „Seelengespräche". Mit der bekannten Schriftstellerin Mite Kremnitz schuf Carmen Sylva auch dramatische Werke. Am reinsten und vollendetsten offenbart sich die Kunst der Königlichen Dichterin in ihren Gedichten, zu denen ihr Naturstimmungen besondere Anregung gaben. Carmen Sylvas Gedichte, von denen mehrere Bände erschienen sind, fanden weite Verbreitung und größte Anerkennung. Auch als feinsinnige Uebersetzerin hat sich Elisabeth von Rumänien betätigt. So übersetzte sie Lotis „Isländischer" und viele rumänische Dichtungen. Die künstlerische Begabung Carmen Sylvas beschränkte sich jedoch nicht allein auf ihr literarisches Schaffen. Die rumänische Königin war eine Meisterin im Harfenspiel. Bekannt sind ja jene Bilder, die Carmen Sylva in ihren schönen, mit zahlreichen Gemälden geschmückten Gemächern mit der Harfe zeigen. Auch der Malerei und anderen bildenden Künsten brachte die Königin wärmstes Interesse entgegen. Ein besonderes Verdienst erwarb sie sich um die Volkskunst ihres Landes, so auch um die Erhaltung der malerischen Volkstrachten, in denen sie selbst häufig zu sehen war.

Wie reich sie sich ihr Dasein zu gestalten vermochte, welche Fülle von Interessen und Empfindungen, Menschenliebe und feiner Beobachtungsgabe in dieser königlichen Dichterin vereint war, geht am klarsten aus ihren 1908 erschienenen Lebenserinnerungen „Mein Penatenwinkel" hervor.

Elisabeth von Rumänien, war eine geborene Prinzessin von Wied. Sie wurde am 29. Dezember 1843 zu Neuwied geboren und am 15. November 1869 mit König Carol von Rumänien vermählt. Die Universitäten Petersburg und Budapest ernannten die Königin um ihrer dichterischen Leistungen willen zum Dr. hon. c.

Die Trauer des Landes wird in allen Schichten des Volkes eine tiefe und aufrichtige sein, denn unermüdlich war die Königin bestrebt gewesen, in Fühlung mit ihren Untertanen zu bleiben, an ihren Freuden und Leiden teilzunehmen und für ihr Wohl zu sorgen. Mit ihr ist eine echte Königin, eine Künstlerin und ein großer Mensch dahingegangen.

Die Regelung der Kartoffelversorgung

Die Kartoffelverordnungen, über deren „Fülle" neulich im Preußischen Abgeordnetenhaus geklagt worden war, haben eine neue Vermehrung erfahren müssen, diesmal durch Maßnahmen von tief einschneidender Wichtigkeit, die, wie angenommen werden muß, nun endlich der Knappheit an Kartoffeln ein Ende machen werden. Der Frühjahrshöchstpreis, der vom 16. März ab gelten soll, ist im Osten auf 4,50 Mark pro Zentner festgesetzt worden, steigend von Monat zu Monat um 25 Pfennig bis zum 15. Juni. (Diese „Reports" bedeuten natürlich nicht etwa eine Prämie zugunsten derjenigen Landwirte, die aus irgendwelchen Gründen erst später zum Verkauf oder zur Lieferung kommen werden, sondern nur eben eine knapp zureichende Entschädigung für den tatsächlichen Schwund usw.) Für Frühkartoffeln ist ein Höchstpreis von 10 Mk. pro Zentner festgesetzt. Die Festsetzung von Kleinhandelspreisen bleibt künftig den Kommunen überlassen. Sie bleiben zwar in demselben Umfang wie bisher zur Festsetzung verpflichtet. Nur wird ihnen die Höchstgrenze nicht vorgeschrieben. Gleichzeitig ist durch den Reichskanzler bestimmt worden, daß, wer der Aufforderung zur Herausgabe und Ablieferung seiner Kartoffeln nicht nachkommt, enteignet werden kann. In diesem Falle darf der Erzeuger von seinen Vorräten nur den Bedarf für seine Angehörigen, Dienstboten, Arbeiter usw. und zwar 1½ Pfund pro Kopf und Tag bis zum 15. August dieses Jahres, sowie die zur Saat und zur Erhaltung des Viehs bis zum 31. Mai unentbehrlichen Vorräte zurückbehalten, außerdem ermäßigt sich im Falle der Enteignung der Uebernahmepreis gegenüber dem geltenden Höchstpreis um 1,50 Mark pro Zentner.

In Preußen sind die Oberpräsidenten angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die etwa erforderlich werdenden Eillieferungen mit größter Beschleunigung bewirkt werden, und auch sonst die Durchführung der neuen Bestimmungen zu überwachen, insbesondere dafür zu sorgen, daß Bedarf- und Ueberschußbezirke mit größter Gewissenhaftigkeit die Beschaffung und Versorgung nach den Vorschriften der neuen Verordnungen durchführen. Während in den Bedarfsgebieten der Handel bei der Verteilung der Vorräte als Lagerhalter oder als Kommissionär beschäftigt werden kann, muß in den Ueberschußbezirken der Absatz über die Grenzen des Kommunalverbandes hinaus behördlich geregelt und insoweit die freie Betätigung des Handels ausgeschaltet werden. Die Regelung durch die Kommunalverbände ist im Einvernehmen mit den neu errichteten Provinzial-Kartoffelstellen (Ausführungsanweisungen vom 10. Februar) nach Weisung des Oberpräsidenten vorzunehmen, um Unstimmigkeiten und Stockungen in der Kartoffellieferung nach Möglichkeit zu vermeiden.

Es wird für Erzeuger, Händler und Verbraucher gleich interessant sein zu sehen, wie sich auf Grund aller dieser Bestimmungen die Kartoffelversorgung vor und nach dem 15. März gestalten soll. Für die Zeit bis zum 15. März ergibt sich dabei folgendes Bild: In den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Schlesien haben bekanntlich die Landwirtschaftskammern das Kartoffelankaufsgeschäft organisiert, und zwar in der Weise, daß sie den freien Handel herangezogen und mit dem Ankauf der Kartoffeln beauftragt haben. In den übrigen Provinzen ist die Einkaufsorganisation seit dem 15. Februar den Landräten überlassen worden. Alle Bedarfsstellen haben ihren bis zum 15. März festgestellten Fehlbedarf, soweit er nicht durch frühere Abschlüsse oder laufende Lieferungen gedeckt werden konnte, bei der Reichskartoffelstelle anzumelden gehabt, die ihrerseits den angemeldeten Fehlbedarf auf die Provinzen (zur Beschaffung durch die Landwirtschaftskammern) beziehungsweise auf die Ueberschuß-Kommunalverbände (zur Beschaffung durch die Landräte) umgelegt hat. Das Umlageverfahren ist im vollen Gange. Nun haben sich freilich, namentlich in denjenigen Provinzen, in denen die Landwirtschaftskammern die Einkaufsorganisation gebildet haben, Unzuträglichkeiten herausgestellt: die von der Reichskartoffelstelle auferlegten Notstandslieferungen, die Ankäufe der Landwirtschaftskammern und alte, insbesondere Bezugscheinlieferungen laufen vielfach, sich gegenseitig hemmend, nebeneinander. Zur Vermeidung solcher Hemmungen und Stockungen insbesondere aber zur Aufklärung der Landräte, welchen Anforderungen sie Folge zu leisten haben, werden nun die neuen Reg-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603032-14/fragment/page=0001

vinzial-Kartoffelstellen nicht erst am 15. März, sondern schon jetzt ihre Arbeit aufnehmen. Die Provinzialstellen werden die Erledigungen der Lieferungen in den einzelnen Kommunalverbänden zu bewirken, im Bedarfsfalle die Lieferungen auf andere, weniger überlastete Kreise zu verteilen haben, kurz, das Ankaufs- und Lieferungsgeschäft bis zur letzten Station organisieren. — Die Provinzial-Kartoffelstelle befriedigt die Bedarfsverbände innerhalb einer Provinz selbstverständlich aus den Ueberschußkreisen dieser Provinz. Erst wo das nicht möglich ist, überweist die Reichskartoffelstelle den angemeldeten Fehlbedarf der Provinzial-Kartoffelstelle einer Ueberschußprovinz.

Vom 15. März ab wird die Versorgung sich etwa wie folgt abspielen: Die Reichskartoffelstelle wird auf Grund der bis zum 10. März eingehenden Bedarfsanmeldungen einen Verteilungsplan aufstellen, der den angemeldeten Fehlbedarf auf die Ueberschußprovinzen umlegt. Den Ueberschußprovinzen wird bis zum 15. März von der Reichs-Kartoffelstelle eine Aufstellung übersandt, aus der ersichtlich ist, wieviel der einzelne Kommunalverband an Kartoffeln zu liefern hat. Auch hier werden die Bedarfsanmeldungen zunächst aus Ueberschußverbänden derselben Provinz gedeckt. Die Bedarfsverbände erhalten von der Reichskartoffelstelle Nachricht, von welcher Provinzial-Kartoffelstelle ihr Fehlbedarf gedeckt werden wird. Die Ueberschußverbände werden von der Provinzial-Kartoffelstelle benachrichtigt, welche Mengen und an welche Bedarfsverbände sie zu liefern haben. Die Provinzial-Kartoffelstellen überwachen im einzelnen die Ausführung der Auflage; die Geschäftsabwicklung vollzieht sich im übrigen direkt zwischen Ueberschußverband und durch Fehlbedarfsverband in der Weise, daß der Ueberschußverband durch den von ihm herangezogenen Handel und nur durch diesen (unter Ausschaltung aller fremden Händler) für den Ankauf sorgt, während der Bedarfsverband lediglich die angekauften Mengen abnimmt. Selbständig seinen Fehlbedarf durch Ankauf zu decken, ist der Bedarfsverband nicht befugt.

Um keine Stockungen in der Zuweisung von Speisekartoffeln für die nächste Zeit eintreten zu lassen, stellen die Provinzialkartoffelstellen schon jetzt in den Ueberschußkreisen Kartoffelmengen sicher, über die die Reichskartoffelstelle bei gemeldetem Notfall sofort verfügen kann.

Die hier mitgeteilten, von den Behörden aufgestellten Grundsätze beziehen sich lediglich auf den Ankauf von Speisekartoffeln. Zum Ankauf von Fabrikkartoffeln über die gesetzlichen Höchstpreise hinaus sind die „Teka“ beziehungsweise die ihr angeschlossenen Trocknereien und Stärkefabriken sowie der Verband deutscher Preßhefefabrikanten besonders ermächtigt worden. Die Bedarfsdeckung erfolgt durch freihändigen Ankauf, jedoch nur im Einvernehmen mit den zuständigen Landräten. Die Heeres- und Marineverwaltung endlich wird auf Grund der von dem Reichskanzler erteilten Ermächtigung bis zum 15. März Kartoffeln freihändig einkaufen, ebenfalls unter Vermittelung der Landräte; ab 15. März geschieht die Bedarfsdeckung für Heeres- und Marinezwecke ebenfalls durch die Reichskartoffelstelle auf dem Wege der Umlegung.

Für Saatkartoffeln gilt die Bundesratsverordnung vom 6. Januar, wodurch die Höchstpreise für Saatkartoffeln aufgehoben worden sind. Bei den schlechten Erfahrungen, die im vergangenen Jahre mit den Ausnahmebestimmungen für Saatkartoffeln gemacht sind — die Höchstpreisbestimmungen wurden dadurch vielfach umgangen — sind in dieser Verordnung scharfe Kontrollbestimmungen vorgesehen. Die Landräte haben sich bezüglich des Einkaufs und Handels von Saatkartoffeln in ihren Kreisen eine scharfe Kontrolle zu sichern, und mit aller Schärfe da einzugreifen, wo der Handel mit Saatkartoffeln etwa zum Zwecke der Umgehung der Höchstpreisebestimmungen für Speisekartoffeln benutzt werden sollte.

*

Berlin, 2. März. (Amtlich.) In Ergänzung der bisherigen scharfen Bestimmungen gegen die Kartoffelerzeuger, die es auf eine Enteignung ankommen lassen, hat der Bundesrat beschlossen, daß bei der Enteignung von Kartoffeln der nach den bestehenden Gesetzesvorschriften festzusetzende Uebernahmepreis um 30 Mark für die Tonne zu kürzen sei.

Die Erhöhung der Tabakabgaben

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben und verweist in der beigegebenen Begründung darauf, daß die Besteuerung dieses entbehrlichen Genußmittels im Vergleich mit dem Auslande in Deutschland wesentlich geringer ist.

Der Entwurf will eine Vermehrung der Einnahmen erreichen durch Erhöhung der bestehenden Abgaben auf Rohtabake und Tabakerzeugnisse sowie durch die Erhebung eines Kriegsaufschlages zur Zigarettensteuer. Mit der vorgeschlagenen Bemessung der Zoll- und Steuersätze für Rohtabake soll zur Förderung des heimischen Tabakbaues der Zollschutz für inländischen Tabak verstärkt werden, da dieser bisher nichts genützt hat. Die Kriegserfahrungen drängen ebenfalls auf tunlichste Begünstigung der heimischen Rohstofferzeugung. Die vorgeschlagene Begünstigung des inländischen Tabaks kommt dem Massenverbrauch der billigen Zigarren und dem billigen Rauchtabak zugute. Eine unerschwingliche Preiserhöhung und eine dauernde Schädigung des Tabakgewerbes wird nach Ausführungen Sachverständiger durch die Abgabenerhöhung nicht eintreten. Es werden fernerhin wohlfeile Zigarren hergestellt werden, und auch die Fabrikation der für die westfälischen Betriebe wichtigen Zehnpfennigzigarren aus reinen überseeischen Tabaken wird möglich sein. Der billige Rauchtabak erfährt nur eine mäßige Mehrbelastung. Die Kautabakherstellung ist durch die Belassung des bisherigen Zollsatzes für Tabaklaugen begünstigt. Die vorgeschlagene Abgabenerhöhung nimmt auf den Tabakgenuß der minderbemittelten Bevölkerung die gebührende Rücksicht und dürfte deshalb einen großen Verbrauchsrückgang und eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit nicht verursachen. Was den aus der Zigarettenherstellung herauszuholenden Mehrbetrag anlangt, erscheint eine Erhöhung der geltenden Zigarettensteuersätze und auch die Einführung des Zigarettenmonopols in der Kriegszeit untunlich. Die Einführung eines besonderen Kriegsaufschlages, der noch den Vorteil einer leicht und klar erkenntlichen Abwälzung der Mehrbelastung bietet, wird auch von der Mehrheit des Zigarettengewerbes einer bloßen Erhöhung der bestehenden Steuersätze vorgezogen. Entsprechend diesen Wünschen soll eine Nachverzollung und Nachversteuerung der Tabakblätter und eine Nacherhöhung des Kriegsaufschlages für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse erfolgen, wenn von dieser eine Erleichterung für die Durchführung einer Allgemeinabwälzung der Mehrbelastung auf den Verbrauch erwartet wird.

Der Reinertrag aus den vorgeschlagenen Abänderungen wird auf 209 600 000 Mark, das sind 72 600 000 Mark mehr wie bisher, berechnet. Aus dem Kriegsaufschlag zur Zigarettensteuer wird eine Einnahme von rund 87 Millionen Mark erwartet, so daß voraussichtlich die Gesamteinnahmen 159 600 000 Mark betragen. In den Bestimmungen des Gesetzentwurfs wird u. a. festgesetzt:

Für unbearbeitete Tabakblätter soll der geltende Gewichtszoll von 85 Mark auf 130 Mark für einen Doppelzentner erhöht werden. Von einer Erhöhung des Zollsatzes für Tabakrippen und Tabaklaugen ist abgesehen worden. Der Zollsatz für bearbeitete Tabakblätter soll um 55 v. H., für Karotten um 43 v. H., für geschnittene Rauchtabake um 57 v. H. erhöht und für Kau- und Schnupftabake verdoppelt werden. Für Zigarren ist eine Zollerhöhung auf 700 Mark, für Zigaretten eine solche auf 1500 Mark für den Doppelzentner in Aussicht genommen. Tabakblätter, bearbeitet und unbearbeitet, sowie Zigarren, unterliegen außer dem vorgeschriebenen Zoll einem Zollzuschlag von 65 v. H. des Wertes. Für die im Reiseverkehr eingebrachten Zigarren beträgt der Zollzuschlag 1700 Mark für einen Doppelzentner. Die im Zigarettensteuergesetz für den zigarettensteuerfreien Feinschnitt festgelegte Preisgrenze wird von 3,50 Mark auf 5 Mark hinaufgesetzt. Der Satz des Kriegsaufschlages für Zigaretten beträgt für die unteren drei Klassen 20 v. H., für die oberen drei Klassen etwa 25 v. H. der Höchstgrenze des Kleinverkaufspreises. Abweichend von den Vorschriften über die an sich reichlich bemessene sechsmonatige Stundung der Zigarettensteuer ist für den Kriegsaufschlag eine nur dreimonatige Stundung vorgesehen, damit die Mehreinnahmen möglichst bald dem Reiche zufließen. Für die in der Zeit vom 1. März 1916 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes von den Händlern verzollten Zigarren wird ein Nachzoll von 430 Mark für einen Doppelzentner und von 25 v. H. des beim Uebergang in den freien Handel festgestellten Wertes erhoben. Für die in der gleichen Zeit vom Händler verzollten Zigarren wird ein Nachzoll von 500 Mark für den Doppelzentner erhoben.

Die Schweiz im Weltkriege

Wien, 1. März. In einer Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz während des Weltkrieges hebt die „Neue Freie Presse“ hervor:

Die Schweiz hat alles getan, um die Unabhängigkeit und Würde des Landes gegen jeden Angriff, von welcher Seite immer, bis aufs äußerste zu verteidigen. Vertrauend auf die feierlichen Versicherungen der angrenzenden Großmächte sowie auf die Schlagfertigkeit der eigenen Armee und entsprechend der bisherigen Entwicklung verringerte nunmehr die Schweiz die Anzahl der aufgebotenen Truppen. Die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurden in überraschend günstiger Weise überwunden und alles zum Leben Notwendige gelangt in dieses kriegsumtobte friedliche Land. Ueber der Sorge um die eigene Existenz vergas die Schweiz nicht das Leid und die Trauer der Nachbarn. Sie fand den guten Willen und die Zeit zu Werken internationaler Kriegsfürsorge, die ein unvergängliches Ehrenblatt in der Schweizer Geschichte bilden werden. Bei der Heimbeförderung Internierter und Evakuierter, bei dem Austausch invalider Kriegsgefangener, durch die Entsendung von Delegierten in die Gefangenenlager aller Länder erwarb sich die Schweiz den Dank aller Kriegführenden. Durch die Achtung und das Vertrauen, das die wichtigsten Länder der Welt der Schweiz entgegenbrachten, wuchsen deren Ansehen und Bedeutung. Einen Schatten auf das schöne Bild warf nur die Verschiedenheit der Sympathien, die von den deutschen und den welschen Schweizer Bürgern den kriegführenden Mächtegruppen entgegengebracht wurden. Während die Haltung der deutschen Schweizer zurückhaltend und fast nie gehässig gegen die Entente war, wurden die Spalten der Blätter in der welschen Schweiz tendenziösen Meldungen der Entente geöffnet.

Auf die militärischen Vorkehrungen der Schweiz übergehend, stellt die „Neue Freie Presse“ fest, daß die romanische Schweiz einerseits und der radikale Flügel der Sozialisten andererseits die außerordentlichen Maßnahmen, welche die außerordentliche Zeit erforderte, hartnäckig bekämpft haben. Das Blatt schließt mit einer Anspielung auf die sogenannte Oberstenaffäre und gibt der Erwartung Ausdruck, daß der gesunde Sinn des patriotischen Volkes den richtigen Ausweg finden und denen eine deutliche Antwort geben werde, die aus einem leicht ersichtlichen Grunde Unsicherheit der Informierung schaffen wolllen. In dem Wunsche nach einer starken, einigen Schweiz liegt, so schließt das Blatt, der Beweis unserer aufrichtigen und uneigennützigen Freundschaft.

Der Angriff auf Saloniki steht bevor

Ministerpräsident Skuludis erklärte dem Athener Korrespondenten der „Birschewija Wjedomosti“, daß nach seinen Informationen der Angriff auf Saloniki unmittelbar bevorstehe und nur noch eine Frage weniger Tage sei. Die Integrität des griechischen Territoriums sei gewährleistet worden.

Amsterdam, 2. März. Einem hiesigen Blatte zufolge erfährt die „Times“ aus Saloniki: Die tägliche Ankunft von Verstärkungstruppen findet jetzt in größerem Maße als je statt. Alle diese Truppen sind bereits akklimatisiert. Die Ankunft der serbischen Armee von Korfu wird in den ersten Märztagen erwartet.

Die russischen Kriegsberichte

Petersburg, 2. März. Amtlicher Bericht vom 1. März. Westfront: Deutsche Flugzeuge warfen Bomben nordwestlich Friedrichstadt und auf Dünaburg und schossen mit Maschinengewehren. In der Gegend des Swentensees vernichteten wir einen Teil der Deutschen, die unter unserem Artilleriefeuer aus ihrem Graben flohen.

Kaukasusfront: Die Verfolgung der Türken dauert an. — Persien: In der Gegend von Kermandschah verfolgen wir den Feind weiter. Wir erbeuteten noch zwei Geschütze.

Der Angriff auf Verdun vorausgesehen?

Christiania, 2. März. Aus Paris wird gemeldet: Hier aus Verdun angekommene Flüchtlinge erzählen, daß der Angriff auf die Stadt vorausgesehen wurde. Vor acht Tagen warnte der Stadtkommandant die Einwohnerschaft, daß in nordöstlicher Richtung vor der Stadt ein gewaltiger Angriff zu erwarten sei und die Stadt selbst einem heftigen Bombardement ausgesetzt werden würde. Alle Zivil- und Militärhospitäler wurden geräumt, die Schulen geschlossen, alle Männer, Frauen, Kinder und Kranke waren vorher fortgeschafft worden. Der Rest der Einwohnerschaft verbarg sich in den Kellern und unterirdischen Gängen, die nur auf höchstens 5 Minuten zur Beschaffung von Lebensmitteln verlassen wurden. Während des Bombardements stürzte ein Haus nach dem anderen wie Gartenhäuser ein. Am Mittwoch der letzten Woche war von Zivilpersonen nur noch der Bürgermeister, der Unterpräfekt, und einige todesverachtende Einwohner anwesend. Minister Malwy veranlaßte bereits die erforderlichen Maßregeln zur Unterstützung der Bevölkerung Verduns in Paris.

Preußischer Landtag

Abgeordnetenhaus

Sitzung vom 2. März 1916.

Am Regierungstische: Dr. Freiherr v. Schorlemer, Dr. Lentze.

Präsident **Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz** eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

In den Abstimmungen betreffend den

Gesetzentwurf zur Förderung der Ansiedlung

wurde der gestern wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses nicht erledigte Antrag der Polen zu § 6 gegen die Stimmen der Fortschrittlichen Volkspartei, des Zentrums, der Polen und der Sozialdemokraten abgelehnt und der Rest des Gesetzes nach den Anträgen der Kommission mit ihren Resolutionen einschließlich der dem Antrag Fuhrmann entsprechenden gegen spekulative Wertsteigerung der Grundstücke in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten angenommen.

In der Weiterberatung des Staatshaushaltsetats berichtete über den

Etat der Lotterieverwaltung

Abg. **Dr. Pachnicke** (Fortschr. Vpt.): Die Klage in der Kommission, daß die Nachfrage nach Losen hinter dem Angebot jetzt zurückbleibt, weist darauf hin, daß das Losgeschäft kaufmännisch betrieben und möglichst dezentralisiert werden muß, wenn der Staat den erwarteten Gewinn daraus ziehen soll. Daher schlägt die Kommission vor, über eine Eingabe um Umwandlung der Lotterieeinnehmerstellen in etatsmäßige Beamtenstellen für kriegsbeschädigte Offiziere zur Tagesordnung überzugehen, weil dann das persönliche Interesse des Einnehmers am Absatz der Lose mehr, als nützlich, ausgeschaltet werden würde. Schon jetzt sind von 611 preußischen Stellen 142 mit pensionierten Offizieren besetzt; sie beziehen von jedem Lose 10 Mark und vom Gewinn 1½ Prozent Provision. Die kleinen Stellen bis zu 300 Losen werden von Offizieren wenig gesucht, die großen aber erfordern größere Geschäftserfahrung, größeres Betriebskapital usw. Gleichwohl stellte die Verwaltung in Aussicht, nach Möglichkeit auch bei den größeren und erfolgreicheren Stellen die Gesuche kriegsbeschädigter Offiziere zu berücksichtigen. Die entsprechende Petition des Vereins inaktiver Offiziere in Berlin schlägt die Kommission vor der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. **Dr. Schmedding** (Zentr.): Bei Vergebung von Lotteriekollekten sollten nicht nur ehemalige aktive Offiziere sondern auch Reserveoffiziere berücksichtigt werden.

Der Etat wurde angenommen.

Zum Etat der Münzverwaltung

bemerkte

Abg. **Freiherr v. Wolff-Metternich** (Zentr.): Die in den letzten Jahren dankenswerter Weise wiederholt als Denkmünzen geprägten Dreimarkstücke sind im Lande zweifellos sehr beliebt und fast ganz dem Verkehr entzogen, um für die Nachkommen aufgehoben zu werden. Ich möchte deshalb raten, als Ersatz für sie entsprechend mehr gewöhnliche Dreimarkmünzen auszuprägen; allerdings läßt ihre Ausstattung und Prägung vielfach zu wünschen. Eine rühmliche Ausnahme macht der letzthin aus Anlaß der hundertjährigen Zugehörigkeit der Grafschaft Mansfeld zu Preußen geprägte Mansfelder Segenstaler; ich möchte den Dank des Kreises für diese Maßregel aussprechen. Vom Mansfelder Segenstaler wird aber eine solche Anzahl gewünscht, daß sie auch außerhalb des Kreises ausgegeben werden können; der Finanzminister hat dies leider erst für die Friedenszeit zugesagt. Das Fünfmarkstück ist nach wie vor unbeliebt; das neue Fünfpfennigstück erinnert uns wenigstens bei jeder Gelegenheit an die jetzige eiserne Zeit.

Abg. **Dr. Pachnicke** (Fortschr. Vpt.) ergänzte seinen Bericht dahin, daß auch in der Kommission mehr Mansfelder Segenstaler gewünscht worden seien.

Der Etat der Münzverwaltung wurde angenommen, ebenso debattelos die Etats: Rente des Kronfideikommissfonds, Zuschuß dazu, Landesvermessung, Staatsarchive, Generalordenskommission, Geheimes Zivilkabinett, Oberrechnungskammer, Disziplinarhof, Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten, Gesetzsammlungsamt, Staatsanzeiger, Kriegsministerium (Zeughaus).

Bei den Etats des Herrenhauses und

des Hauses der Abgeordneten

bemerkte

Abg. **Dr. Pachnicke** (Fortschr. Vpt.) als Berichterstatter: Die Sparsamkeit der Hausverwaltung wurde anerkannt, aber über Unzuträglichkeiten infolge zu weitgehender Überlassung des Abgeordnetenhauses an gemeinnützige Verbände geklagt, die von den Mitgliedern des Hauses sehr unangenehm empfunden worden sind. Arbeitszimmer fehlen, und kleinere Diebstähle sind vorgekommen. Der wieder geäußerte

Wunsch nach freier Eisenbahnfahrt

für die Abgeordneten wurde von mehreren großen Parteien damit begründet, daß gerade jetzt Anlaß zu Besichtigungsreisen vorliege, z. B. nach Ostpreußen, aber auch nach dem Kriege würden viel Neueinrichtungen Interesse verdienen; es genüge nicht, daß die Haushaltskommission reise. Von einer Partei des Hauses wurde aber bemerkt, man solle sich jetzt keine Vorteile verschaffen; außerdem müsse gleichzeitig eine Anwesenheitsliste eingeführt werden. Dem entgegen wurde betont, daß es sich hier nicht um einen Vorteil, sondern um den Ausgleich eines Nachteils handele; die Ausübung des Mandats verlange in der Regel Opfer, und es befremde im Lande, daß Abgeordnete Reisen außerhalb der Strecke zwischen Berlin und ihrem Wohnsitz selbst bezahlen müßten; es sei rücksichtslos von der Regierung, dem oft geäußerten Wunsche einer großen Mehrheit nicht Rechnung zu tragen. Deshalb hat die Mehrheit der Kommission einen Antrag auf Gewährung freier Eisenbahnfahrt in beliebiger Wagenklasse an die Abgeordneten während der jedesmaligen Legislaturperiode angenommen. Die frühere Anregung etatsmäßiger Anstellung der Bibliothekarinnen an Stelle diätarischer Beschäftigung wurde wiederholt.

Abg. **Dr. Schmedding** (Zentr.): Ich lege Verwahrung dagegen ein, daß

das Berliner Tageblatt,

gerade ein Blatt, das sonst für die Freiheit des Parlaments spricht, zumal jetzt, vorgestern diesem Hause Mangel an Selbstbeschränkung in den Debatten vorgeworfen hat, wo wir nicht über jeden einzelnen Etatstitel sprechen, sondern bei jedem Etat nur eine allgemeine Besprechung halten. Den Antrag auf Freifahrtkarten hat die Regierung schon früher abgelehnt, aber es wäre nicht das erste Mal, daß die Regierung von einer früheren Ab-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603032-14/fragment/page=0002

lehnung zurücktritt; das Haus hat doch persönliche Wünsche der Minister stets erfüllt (Lebhafte Zustimmung), z. B. auf Repräsentationsgelder für die Minister und die Übertragbarkeit des Fonds für die Unterhaltung der Dienstwohnungen auf das folgende Jahr. Das Volk will mit seinen Abgeordneten in Fühlung bleiben; da ist den Abgeordneten nicht zuzumuten, daß sie außer den Mühen und Kosten einer Reise noch die Fahrkosten bestreiten. Wir müssen die Verhältnisse nicht nur in unserem Wahlkreise, sondern im ganzen Lande kennen lernen. (Beifall.) Manche Abgeordnete wohnen nicht in ihrem Wahlkreise; die Minister versammeln manchmal die Senioren der Parteien um sich, und die Bewilligung dieser Reisekosten durch den Präsidenten besteht vielleicht nicht zu Recht und könnte künftig verhindert werden. Die Mitglieder der Kreis- und Provinziallandtage bekommen Reisekosten, die Reichstagsmitglieder freie Fahrt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kopsch (Fortschr. Vpt.): Ich widerspreche der Bemerkung des Abg. Schmedding über das Berliner Tageblatt. Der Antrag auf freie Fahrt ist in der Kommission mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen, also müssen alle konservativen Mitglieder gegen den Antrag gewesen sein, der 1909 gerade von ihnen kam. (Hört! hört!) Gelegentlich der Besichtigungsreise der Budgetkommission nach Ostpreußen wurden viele von uns gefragt, warum sie nicht mitgefahren seien, da sie dasselbe Interesse haben müßten, wie die 28 Herren der Kommission. Und die erheblichen Reisekosten? Wir sollten auch die Not der Weber in Schlesien, den Mangel an Waggons für die Kohlenbeförderung im Westen und die Lage der Ostseebäder kennen lernen und uns als Vertreter der Städte von den Leistungen der Landwirtschaft überzeugen können. Das sind Gründe gerade aus der Gegenwart für den Antrag. Die Anwesenheitsliste hat mit der freien Fahrt nichts zu tun. Ich kann nur wünschen, daß er möglichst einstimmig angenommen wird. (Beifall links.)

Abg. Leinert (Soz.): Es geht zu weit, wenn man an den Zulagen für unsere Diener und Angestellten spart. Von den Freifahrtkarten glaubt jeder im Volke, wir hätten sie. Die Furcht, daß die Abgeordneten nur Vergnügungsreisen machen würden, ist ganz unbegründet; dazu haben sie schon viel zu wenig Zeit. Das Verlangen nach der Reichstagslohnliste bei dieser Gelegenheit scheint uns wenig würdig.

Abg. Graf von der Gröben (Kons.): Der vom Abg. Kopsch erwähnte frühere Antrag betraf nur Freifahrtkarten nach unserem Wohnsitz, wie wir sie jetzt haben, zum Ausgleich zwischen den großen und kleinen Entfernungen in unserem Vaterlande. Ich halte den gegenwärtigen Augenblick für besonders geeignet, uns eine gewisse Selbstbeschränkung aufzuerlegen (Zustimmung rechts) und dem Volke darin voranzugehen. (Zuruf des Abg. **Adolf Hoffmann**: Noch mehr Selbstbeschränkung?) Allerdings, noch mehr Selbstbeschränkung als gutes Beispiel! (Große Unruhe). Es ist hervorgehoben worden, den Abgeordneten flösse durch die Gewährung solcher allgemeinen Freifahrtkarten kein Vorteil zu, aber die Verhältnisse sind hier sehr verschieden, und vielleicht kann ein Teil der Abgeordneten sich doch Vorteile verschaffen (Fortdauernde Unruhe links), jedenfalls würde sehr leicht diese Ansicht aufkommen, wenn wir diese Freifahrtkarten jetzt ohne Anwesenheitsgelder allgemein gewährten. (Lebhafter Widerspruch links). Gerade die gestrige Abstimmung hat gezeigt, daß wir diese Frage nicht ohne Erwägung der Anwesenheitsgelder regeln dürfen. Die als notwendig geforderte freie Fahrt nach Hause zur Ordnung persönlicher Geschäfte haben wir. Ich bitte, die Resolution abzulehnen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Dr. Friedberg (Natl.): Die Meinung, daß es sich hier um persönliche Vorteile für die Abgeordneten handelt, möchte ich zurückweisen. (Zustimmung). Wenn man die Möglichkeit des Mißbrauchs von Freifahrtkarten geltend machte, so wäre zu erwidern, daß es gegen Mißbräuche überhaupt keinen Schutz gibt. Viele von uns, auch ich, wären durchaus nicht abgeneigt, eine Kontrolle einzuführen in Form von Anwesenheitsgeldern oder sonstwie. Ich bedauere, daß der Minister heute nicht hier ist (Zustimmung); hoffentlich ist er bei der dritten Lesung anwesend und gewährt, was er für sich in Anspruch nimmt. Wenn der Abgeordnete Schmedding uns aufgefordert hat, uns endlich aufzuraffen, so meine ich, daß wir da, wo es sich nicht um prinzipielle, sondern um Zweckmäßigkeits- und Bedürfnisfragen, um Annehmlichkeiten für Träger gewisser Ämter handelt, unsere Abstimmung einmal als Machtmittel benutzen könnten, um den Wunsch des Hauses zu erzwingen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kopsch (Fortschr. Vpt.): Im Antrag von 1909, auf den Graf v. d. Gröben hinwies, wurde auch freie Fahrt nach dem Wahlkreise verlangt, die aber nicht bewilligt wurde. Wenn er von Vorteilen durch die freie Fahrt spricht, so weiß ich nicht, mit welcher Kenntnis er diese Verdächtigung seiner Kollegen begründet. Jedenfalls kennt er die Verhältnisse auf dieser Seite nicht so genau, wie die auf seiner eigenen. Den Ausführungen des Abg. Dr. Friedberg stimmen wir zu; er wird uns auf seiner Seite finden. (Beifall links.)

Abg. Dr. Arendt (Freikons.): Ich bedauere diese Diskussion; die Frage hätte besser in einer Kommission behandelt werden können. Meine politischen Freunde halten überwiegend den Antrag für grundsätzlich richtig, sind aber nicht einig, ob der gegenwärtige Augenblick dafür geeignet ist, deshalb wird ein Teil von ihnen dagegen stimmen.

Beide Etats wurden genehmigt, die Resolution gegen die Konservativen und einen Teil der Freikonservativen angenommen.

Über die Kommissionsverhandlungen zu den

Etats der Königlichen Seehandlung

(Preußische Staatsbank) und der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse berichtete

Abg. Dr. Newoldt (Freikons.) würdigte besonders die Bemühungen für den bargeldlosen Verkehr und stellte fest, daß durch den Liquidationsprozeß beim Mittelstande in Stadt und Land die Schulden der Genossenschaften erheblich ab-, ihre Guthaben stark zugenommen haben und erhebliche Mittel bereit stehen, um sofort nach dem Kriege wieder angelegt zu werden; die Zentralgenossenschaftskasse und die Genossenschaftskassen hätten das Ihrige zum Erfolge der bisherigen Kriegsanleihen beigetragen und würden dies auch bei der vierten Kriegsanleihe tun.

Abg. Fahrich (Kons.): Die Umsätze der Zentralgenossenschaftskasse haben sich im Jahre 1915 um 2 Milliarden gesteigert, in den ersten zehn Monaten auf das Doppelte des Jahres 1914. Daß der Zinsfuß auf angemessener Höhe erhalten werden konnte, dafür gebührt der Geschäftsleitung unser Dank. Der Geldzustrom zur Preußenkasse ist eine Schwierigkeit, denn diese Anlage ist zweifellos vorübergehend, und diese Gelder müssen bei Bedarf ohne Schwierigkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Wir vertrauen der Leitung, daß sie auch hier den richtigen Weg finden wird.

Beide Etats wurden bewilligt. Zum

Etat der Bauverwaltung

beantragt die Kommission die Einsetzung einer Organisation für jedes Stromgebiet mit Zuziehung von Schiffahrtsinteressenten, welche Sorge trägt, das vorhandene Schiffsmaterial während des Krieges und für den Verkehr nach dem Kriege brauchbar und nutzbar zu erhalten, und die Schiffahrt im Kriege zur Ergänzung der Eisenbahnen zum Austausch der Erzeugnisse zwischen Westen und Osten heranzuziehen, wobei namentlich die vielen stilliegenden und dem Untergange ausgesetzten Fahrzeuge der zu den Fahnen einberufenen Einzelschiffer zu berücksichtigen wären.

Berichterstatter Abg. Brütt (Freikons.) empfahl die Bewilligung des Etats, sowie des Betrages von 4250 Mark zur Ablösung der Brückenbaulast an der Goldenen Brücke über die Hunte bei Goldenstedt und die Annahme der Resolution.

Abg. Gerlach (Ztr.) bedauerte die Notwendigkeit mancher Abstriche, begrüßte aber die Erhöhung der Einnahmen aus den Verkehrsabgaben um eine Million Mark und aus dem Schleppbetrieb des Rhein-Weserkanals um 700 000 Mark, auf welchem der Probebetrieb von Minden nach Hannover bezw. Duisburg beginnen solle, sowie die eingetretenen Verbesserungen im Verkehr auf der Oder—Weichsel-Wasserstraße mit Dank. Die dank planmäßigem Ausbau stetig ansteigende Kurve der Verkehrsentwicklung an unseren künstlichen und natürlichen Wasserstraßen sei eine Mahnung zu ihrer weiteren Vervollkommnung und Verbesserung der Wasserstraßen, die sich als eine

wertvolle Ergänzung der Eisenbahnen

erwiesen hätten. **Redner** befürwortete die Wünsche der Rheinschiffer auf Befreiung von Hafenabgaben während des Krieges und möglichst auch nach dem Kriege, der Kleinschiffer auf größere Heranziehung zu staatlichen Transporten, namentlich von Kohlen, bat die Regierung um eine baldige wasserwirtschaftliche Vorlage und befürwortete die geplante Zusammenlegung von Hochbauämtern und einige

Wünsche der Baubeamten,

besonders auf Gleichstellung mit ihren juristischen Kollegen, angesichts der überraschenden Leistungen der deutschen Technik, denen auch unsere Waffenerfolge zum großen Teil zu danken seien. In der Königsberger Kriegshilfskommission für den Wiederaufbau von Ostpreußen sitze trotz ihrer eminent technischen Aufgaben kein Techniker. Mit dem Vorurteil, daß der Techniker als fünftes Rad am Wagen, als Handlanger zu behandeln sei, solle endlich aufgeräumt werden. Redner forderte stärkere Förderung der Küsten- und der Hochseefischerei, besonders in der jetzigen Kriegszeit und angesichts der enormen Preise der Süßwasserfische, und wünschte der Bauverwaltung für später weiter reichere Mittel, als in diesem Etat.

Abg. Mathies-Berlin (Natl.): In Friedenszeiten ist auf die außerordentliche Bedeutung der Wasserstraßen für militärische Zwecke im Kriege hingewiesen worden, jetzt aber zeigt sich, daß die Benutzung der Wasserstraßen bedauerlich gering ist. Hier fehlt Organisation. Mein Antrag zur Besserung ist von der Kommission angenommen worden. Bei richtigen Schleuseneinrichtungen usw. können die Güter auf Kanälen ebenso schnell befördert werden, wie auf Eisenbahnen. So hätte auch die Kartoffelnot im Westen leichter beseitigt werden können. In Berlin allein liegen seit 1½ Jahren 215 Kähne. Das Personal ist zum Teil etwas planlos einberufen worden, und die Fahrzeuge sind rettungslos verloren, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird. Da die Zinsen für in Holland genommene Hypotheken auf eiserne Kähne vielfach nicht bezahlt werden können, so sind die Kähne von der holländischen Regierung mit Beschlag belegt. Hier muß die Regierung den Schiffern möglichst helfen, ihr Eigentum wieder zu bekommen.

Minister der öffentlichen Arbeiten Dr. v. Breitenbach: Gegenüber der falschen Annahme, daß die Techniker in der Verwaltung nicht als vollwertige Mitarbeiter angesehen werden, habe ich der Sympathie der Verwaltung für diese Beamten schon in der Kommission Ausdruck gegeben und habe mich in meinem Ressort schon bemüht, den geäußerten Wünschen Geltung zu schaffen. Es bestehen aber große Schwierigkeiten, weil ganz gleichartige Stellen auch in anderen Ressorts vorhanden sind. Gegenüber den Beschwerden, daß in den Organisationen zum Wiederaufbau Preußens nicht genug Techniker vorhanden sind, verweise ich darauf, daß im Ausschuß zugegeben wurde, daß in den betreffenden Ausschüssen höhere Baubeamten und auch Städtebautechniker vertreten sind. Ich werde alle vorgetragenen Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen, kann jedoch heute keine Zusage machen. Mir ist unverständlich, wie man in der

Neuorganisation der Hochbauämter

wieder eine Schlechterstellung der Techniker sehen kann; es handelt sich doch im wesentlichen nur um eine anderweitige räumliche Abgrenzung der Kreise. Allerdings will man die Leiter dieser Kreise selbständig stellen und sie in die Lage versetzen, sich nicht nur mit ihren erweiterten Befugnissen abzugeben. Deshalb hat man ihnen mittlere Techniker zugewiesen. Daß dabei eine größere Zahl von Stellen eingeht, das entspricht doch ganz den Wünschen und den Auffassungen in einem Antrage des Hohen Hauses; das bedeutet doch keine Schlechterstellung. Wie in der Staatseisenbahnverwaltung wird auch anderswo Rücksicht darauf genommen, die Stellung der höheren Techniker zu heben und so ihre Arbeitsfreudigkeit zu fördern; das wird mir hoffentlich gelingen. In der Kommission habe ich schon meine große Sympathie für den durch den Abgeordneten Mathies vertretenen Antrag ausgesprochen, obwohl es mir nicht unklar gewesen ist, daß die Schaffung einer zweckmäßigen, wirklich wirksamen

Organisation im Wasserstraßenverkehr

viel größere Schwierigkeiten bereiten wird, als bei der Eisenbahn. Bei der Eisenbahn handelt es sich meist um geschlossene Organisationen, während man es auf den Wasserstraßen mit einer ganzen Anzahl von Kräften zu tun hat. Ob während des Krieges etwas Zweckmäßiges geschaffen werden kann, lasse ich dahingestellt, doch scheint mir der Gedanke von Bedeutung zu sein, daß man hier für den Fall eines spätern Krieges Vorsorge treffen soll. Zur Fürsorge für die notleidenden Schiffer ist die Verwaltung der märkischen Wasserstraße schon ganz im Sinne des Antrages vorgegangen. Das Schiffsmaterial wird tunlichst an die Heimatsstelle oder an bestimmte Sammelstellen gebracht werden. Eine Nutzbarmachung dieses Frachtraumes wird die Eisenbahn sicher entlasten, aber ich bin zweifelhaft, ob in dem erhofften Umfange. Der Meinung des Abg. Mathies, daß die Kartoffeltransporte nach dem Westen auf der Eisenbahn verzögert worden seien, muß ich durchaus widersprechen. Viele Transporte sind auf dem Eisenbahnwege mit Eilzügen von Schneidemühl, der Sammelstelle im Osten, nach Hamm und so weiter in so kurzen Fristen geschafft worden, wie Wasserstraßen es niemals erreichen könnten. Als Wasserbauminister werde ich aber alles tun, deren Benutzung zu erleichtern. (Beifall.)

Abg. Krause-Waldenburg (Freikons.) wünschte für den Neubau der Havelaugbrücke mit nur einer Spannung in Spandau einen Staatszuschuß in Höhe der halben Baukosten.

Unterstaatssekretär Freiherr v. Coels van der Brügghen: Der Verwaltung ist die Notwendigkeit dieses Neubaus bekannt, nachdem die Brücke hat verkehrspolizeilich gesperrt werden müssen; zunächst wird man sich mit der Notbrücke behelfen müssen.

Abg. Fürbringer (Natl.): Mit der

Fürsorge für Emden und seinen Hafen

hat die Regierung nur die Politik des Großen Kurfürsten und Friedrich des Großen wieder aufgenommen; ich wünsche, daß unter dem Plane, hier ein kleines Wilhelmshafen zu schaffen, die Anlagen für die Handelsschiffahrt nicht leiden. Sehr dankenswert ist die Bereitstellung von Mitteln zur Sicherung der Inseln Norderney und Juist.

Abg. Frhr. v. Malzahn (Kons.) sprach für den Antrag Mathies und den Etat.

Abg. Bärwald (Fortschr. Vpt. sprach über die Wasserstraßen als Entlastung und Zubringer der Eisenbahnen, befürwortete die Vollendung des Mittellandkanals und klagte über die Versandung der Weichsel infolge der russischen Wirtschaft. Vielleicht könne man jetzt den Weg Warschau—Danzig für Schiffe bis zu 300 oder 400 Tonnen herstellen; das würde ein großes Kulturwerk zugunsten von Landwirtschaft und Industrie bedeuten. Schließlich bat er um Förderung des Main—Donau-Kanals im Interesse von Frankfurt a. M. (Beifall.)

Abg. Dr. Dahlem (Zentr.) klagte über die noch immer andauernde Sperrung des Binger Loches durch ein großes untergegangenes Schiff.

Minister Dr. v. Breitenbach: Die Hebungsarbeiten im Binger Loch sind durch das Hochwasser gestört worden; sobald es abnimmt, werden die Arbeiten wieder aufgenommen, und ich hoffe, daß in absehbarer Zeit das Fahrwasser wieder frei wird; übrigens können durch die zweite Fahrrinne 30 000 Tonnen passieren. Die deutsche Zivilverwaltung in Russisch-Polen hat eine eigene Wasserbauverwaltung eingerichtet. Sie können sicher sein, daß die

Regulierung der Weichsel

in der nächsten Zukunft auch für die Preußische Wasserbauverwaltung eine große Bedeutung hat. Es wird mein Bestreben sein, den hier vorgebrachten Wunsch an das zuständige Ressort weiterzuleiten. Dem Abg. Fürbringer kann ich auf seine freundlichen Anregungen nur mit dem Hinweise darauf erwidern, was die preußische Wasserbauverwaltung in den letzten Jahrzehnten für Emden getan hat, und die Hoffnung aussprechen, daß dies auch in Zukunft möglich sein wird.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (Freikons.): Bei den Verhandlungen von 1901 über den Mittellandkanal hat die Staatsregierung nachgewiesen, daß er für Groß-Berlin eine große Verkehrsbedeutung hat, daß aber seine Bedeutung für den Güteraustausch zwischen dem Osten und Westen auch nicht entfernt so erheblich ist, wie man gewöhnlich annimmt. Jedenfalls muß die notwendige Frachtparität zwischen dem niederschlesischen und westfälischen Gebiet aufrechterhalten werden.

Der Etat wurde genehmigt und die Anträge der Kommission angenommen.

Über den Justiz-Etat

berichtete Abg. **v. dem Hagen** (Zentr.); für die Erörterung der Petitionen von Unterbeamten wegen Gehaltsaufbesserung und Kriegszulagen sei von der Haushaltskommission eine Unterkommission eingesetzt.

Abg. Graf v. der Gröben (Kons.) bemerkte zur Geschäftsordnung: Diese Unterkommission soll gewisse allgemeine Richtlinien zunächst für die Stellungnahme der Parteien zu diesen Petitionen vereinbaren, damit nicht bei jedem einzelnen Etat diese Wünsche erörtert zu werden brauchen. Ich beantrage also, diese Wünsche und Petitionen nicht jetzt, sondern später, eventuell in der dritten Beratung, zu beraten.

Abg. Adolf Hoffmann (Soz.) sprach sich gegen einen Beschluß über diesen Geschäftsordnungsantrag bei so geleertem Hause aus.

Nach kurzer Debatte entschied das Haus nach dem Antrage des Grafen v. der Gröben.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberatung; Fischereigesetz; kleinere Vorlagen.)

Schluß nach 4½ Uhr.

Die heutige Fortsetzung unseres Romans „Der große Erzieher" erscheint aus Raumgründen ausnahmsweise in der nächsten Ausgabe.

Neue militärische Untersuchungen in Italien

Bern, 2. März. Laut „Giornale d'Italia" werden die zurückgestellten Jahrgänge 1886—1897 einer neuen Untersuchung unterzogen.

Englands Kampf gegen den feindlichen Handel

London, 1. März. Das Reuterische Bureau erfährt zu dem gestrigen Erlasse über den Handel mit gewissen Personen und Firmen in neutralen Ländern (vergl. Nr. 106 der „Hall. Ztg."): England verbietet gleich anderen Nationen seinen Untertanen den Handel mit dem Feinde. Englische Juristen sehen die Frage der feindlichen Beschaffenheit als durch den Wohnsitz gegeben an. Andere Länder bestimmen die feindliche Beschaffenheit entweder nach dem Wohnsitz oder nach der Nationalität. Der englische Gedanke war der, daß eine einzelne Privatperson als Feind angesehen werden sollte, wenn sie in der Lage sei, ihrem kriegführenden Lande Hilfe zu leisten. Im Widerspruch mit einem beträchtlichen Teil der öffentlichen Meinung, die den englischen Begriff des Wortes Feind aufgegeben wissen wollte, hat die Regierung, anstatt alle Deutschen oder ihre Vertreter in den Augen des englischen Gesetzes als Feinde zu erklären oder zu erklären, daß bestimmte Personen als solche angesehen werden sollten, den in England wohnenden Personen einfach verboten, mit einer beschränkten Anzahl Firmen von feindlicher Nationalität oder mit feindlichen Verbindungen Handel zu treiben und dieselben Strafen angedroht, wie für den Handel mit dem Feinde.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603032-14/fragment/page=0003

Provinz Sachsen und Umgebung

Aus Landes- und Stadtparlamenten

Verbandstagungen — Wahlen

— **Dessau**, 2. März. (Der Anhaltische Landtag) nahm in der gestrigen Sitzung die Vorlage der Herzoglichen Staatsregierung, betr. den Verkauf fiskalischen Geländes bei Coswig (in Größe von 111 000 Quadratmetern zum Gesamtpreis von 252 000 Mark) in zweiter und dritter Lesung an. Ebenso kam in zweiter und dritter Lesung die Vorlage der Herzoglichen Staatsregierung, betr. den Verkauf von 109,8020 Hektar der landesfiskalischen Domäne Mehringen an die Gemeinden Mehringen und Drohndorf zur Weiterveräußerung an Einwohner dieser beiden Ortschaften zur Annahme.

— **Schleiz**, 2. März. (Gemeinderat und Gastwirte.) In der jüngsten Gemeinderatssitzung stand auch ein Gesuch von Wirten betr. die Aufhebung der Sondergewerbesteuer zur Beratung. Die verbrieften Ausschüsse für Rechtswesen und für Rechnungssachen schlugen vor, der Gemeinderat wolle beschließen: „1. das Gesuch der Schleizer Gastwirte abzulehnen; 2. den Stadtgemeindevorstand aber zu ersuchen, einer etwaigen Anregung von seiten der Gastwirte folgend, mit den hiesigen Brauereien wegen entsprechender Ermäßigung des Bierpreises zu verhandeln und 3. im Weigerungsfalle mit dem Stellvertretenden Generalkommando in Verbindung zu treten mit dem Ersuchen; die Brauereien zur Ermäßigung der Preise für das nach Schleiz gelieferte Bier um den Betrag des weggefallenen Schankhauses zu veranlassen." Der Gemeinderat stimmte diesen Vorschlägen zu.

Lebens- und Genußmittelfragen

— **Mansfeld**, 2. März. (Lebensmittelfürsorge des Kreises.) Der Kreis hat einen großen Posten Mutterhammel gekauft, die an die Fleischer geliefert werden. Der Preis beträgt beim Fleischer für 1 Pfund Hammelfleisch 1,50 Mark.

— **Apolda**, 1. März. (Billige Eier.) Die städtische Lebensmittelkommission bezog aus Oesterreich 128 000 frische Eier, die zum Selbstkostenpreise von rund 6 Pfg. das Stück an die minderbemittelte Bevölkerung abgegeben werden.

Vieh- und andere Märkte

— **Merseburg**, 2. März. (Auf dem Schweinemarkt) blieben die Marktpreise im allgemeinen unverändert; Korbschweine kosteten 80—100 Mark.

— **Weimar**, 2. März. (Der Schweinemarkt) war nur mit 72 Stück Ferkeln beschickt. Die Preise schwankten zwischen 55 und 75 Mark für das Paar. Der Handel war flott.

— **Seehausen**, (Altm.), 1. März. (Schweinemarkt.) Auf dem gestrigen Schweinemarkt kosteten Ferkel bis 6 Wochen alt 28—34 Mk., 6—8 Wochen alt 30—38 Mk., 8—13 Wochen alt 35—45 Mk. Völke 3—4 Monate alt 42—55 Mk., ältere 54—82 Mk. Auftrieb: 285 Ferkel, 20 Völke. Ueberstand etwa 40 Stück Ferkel.

+ **Stößen**, 2. März. (Die Stallpreise für Schweine) sind für unseren Kreis Weißenfels wie folgt festgesetzt: 120 Pfd. und darunter kostet der Zentner Lebendgewicht 75 Mk. (nüchtern gewogen), 121—140 Pfd. 80 Mk., 141—160 Pfd. 85 Mk., 161—180 Pfd. 95 Mk., 181—200 Pfd. 106 Mk., 201 bis 220 Pfd. 115,50 Mk., 221—240 Pfd. 120,75 Mk., 241—280 Pfd. 126,90 Mk., 281 Pfd. und darüber 131,25 Mk. — Bei Eber und Sauen sind Zuschläge nicht vorgesehen, sie stellen sich bei 300 Pfd. und mehr auf 115 Mk., 241—300 Pfd. 110 Mk. und 240 Pfd. und darunter 90 Mk.

Diebstähle und andere Straftaten

— **Landsberg**, 2. März. (Einbruchsdiebstähle.) In der Nacht zum Sonntag wurde bei Gastwirt Finke und Uhrmacher Köller eingebrochen. Bei F. stahlen die Diebe Zigarren und Zigaretten, ferner 75 Mark aus einer Münzsammlung, ein Zigaretten-Etui und ein Paar Handschuhe. Bei K. eine Herrenuhr, sieben silberne und eine goldene Damenuhr und sechs Medaillons. In der folgenden Nacht wurde bei Bäckermeister Leideritz eingebrochen; gestohlen wurden Brote, Butter, Honig, Schokolade und andere Zuckerwaren. Am Montag wurde ein Dieb durch den Landwirt Otto Große in dessen Feldscheune entdeckt. Als G. den Gendarmerie-Wachtmeister holte, und sich zu diesem Zweck einige Zeit von der Scheune entfernt hatte, wandte sich der Spitzbube zur Flucht und wurde leider trotz sofortiger Verfolgung nicht mehr entdeckt. Von den gestohlenen Sachen wurden in der Scheune noch gefunden: der leere Uhrenkasten von Köller, von Finke die Handschuhe, Zigarren und Etui mit 8 Zigarren und fast sämtliche Waren von Leideritz.

Krankheiten, Unglücks- und Todesfälle

W. **Greiz**, 2. März. (Tödlicher Sturz.) Hier stürzte der 74 Jahre alte Kaufmann Karl Weiner eine Treppe hinab und zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß er starb.

— **Schermke**, 2. März. (Auf furchtbare Weise ums Leben gekommen.) Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich in unserem Orte. Der Schlossermeister Otto Warnecke geriet bei einer Arbeit am Transformator mit den elektrischen Drähten in Berührung. Erst nach Ausschalten des Stromes konnte der Unglückliche befreit werden, dem die rechte Hand sowie der linke Arm total verkohlt waren. Die rechte Hand fiel ab. Sofort in das Krankenhaus zu Oschersleben gebracht, wurden dem schwer Verletzten beide Arme abgenommen. W. starb jedoch noch in derselben Nacht.

— **Aschersleben**, 2. März. (Tödlich verunglückt.) Der Bergarbeiter Götze von hier verunglückte im Schacht 4 der hiesigen Kalimerke dadurch tödlich, daß ihn ein Förderkübel, der sich abgelöst hatte und in den Schacht stürzte, so schwer traf, daß der Tod infolge Schädelbruches sofort eintrat.

Verschiedene Nachrichten

W. **Leipzig**, 2. März. (Starker Meßbesuch zu erwarten.) Wie das W. T. B. erfährt, ist die Zahl der ausgegebenen Karten, die als Ausweis zur Erlangung einer Fahrpreisermäßigung zum Besuche der Leipziger Messe dienen, auf weit über 20 000 gestiegen. Alle Gasthöfe sind voll besetzt und die Nachfrage nach Privatwohnungen ist sehr groß. Die Messe dürfte demnach bedeutend stärker besucht werden, als die letzte Frühjahrsmesse im Jahre 1914.

+ **Osterfeld**, 2. März. (Die hiesige ländliche Spar- und Darlehnskasse) zählt zurzeit 93 Mitglieder mit einem Geschäftsguthaben von 6780 Mk. Die Haftsumme beträgt 97 800 Mk. Aktiva und Passiva betrugen am Ende des Geschäftsjahres 260 924,33 Mk. Das Guthaben bei der Genossenschaftsbank betrug 41 371,06 Mk., die Forderungen der Mitglieder 165 599,99 Mk., die Geschäftsguthaben bei der Genossenschaftsbank 4800 Mk., bei der Zentralgenossenschaft 600 Mk., die Warenvorräte 15 596,46 Mk.; das Grundstückskonto 21 780 Mk., der Kassenbestand 8850,32 Mk. Die Spareinlagen in laufender Rechnung betragen 17 810,64 Mk., die Spareinlagen (bis zu dreimonatlicher Kündigung) 192 010,35 Mk., die Verwaltungskostenrückstände 3126,68 Mk., das Warenschuldenkonto usw. 19 857,20 Mark und das Gewinn- und Verlustkonto 18 767,51 Mk.

— **Suhl**, 1. März. (Bankzweigstelle.) Die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp in Meiningen eröffnet heute hier eine Zweigstelle.

Aus Halle und Umgebung

Halle, den 3. März.

Die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf

vom 1. März 1916.

Auf Grund der §§ 1, 2, 10 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) wird folgendes bestimmt:

1. Vom 15. März 1916 ab beträgt der Höchstpreis für Kartoffeln beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel für die Tonne: in den preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, im Stadtkreis Berlin, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz 90 Mk., in der preußischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Exklave Ostheim a. Rhein, im Kreise Blankenburg, im Amte Calbörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha ohne die Exklave Amt Königsberg i. Pr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L., Reuß j. L. 92 Mk.; in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arnsberg und den Kreis Recklinghausen im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calbörde, in den Fürstentum Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen und Hamburg 94 Mk; in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs 96 Mk.

2. Beginnend mit dem 15. April 1916 erhöhen sich am 15. jeden Monats, letztmalig am 15. Juni, die Preise für die Tonne um 5 M.

3. Bei der Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise werden die Gemeinden keiner Beschränkung unterworfen. Die aus § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 sich ergebende Verpflichtung der Gemeinden zur Festsetzung von Höchstpreisen bleibt unberührt.

4. Die in Abschnitt 1 festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916. Der Preis für den Doppelzentner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger 20 Mk. nicht übersteigen. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geliefert werden. Die Festsetzung und Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Frühkartoffeln (§ 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Okt. 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 711) berechtigt, aber nicht verpflichtet.

5. Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 709) tritt mit dem Ablauf des 14. März 1916 außer Kraft.

6. Diese Bestimmung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft.

Berlin, den 1. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
gez. Delbrück.

Kriegsvorlesungen der Universität Halle

Nach dem soeben erschienenen Vorlesungsverzeichnis der Universität Halle werden in dem bevorstehenden Sommerhalbjahr folgende auf den Kriegszustand bezüglichen Vorlesungen gehalten werden: Dr. Grund: Von der Entstehung innerer Krankheiten durch Unfall und Kriegsbeschädigung; Dr. Stieda: Ausgewählte Kapitel aus der Kriegschirurgie; Dr. Haesler: Behandlung der Folgeerkrankungen der Kriegsverletzungen; D. Härtel: Chirurgischer Verbandskurs und Röntgendiagnostik; Dr. Kauffmann: Psychische Störungen im Kriege; Dr. Folly: Ueber die im Krieg entstandenen Nerven- und Geisteskrankheiten; Dr. Willige: Neurosen und Psychosen nach Unfall; Prof. Dr. v. Drigalski: Der große Krieg, ärztliche und volkshygienische Fragen; Dr. K. Loening: Krankenpflege; Prof. Dr. Wiedenfeld: Deutschland und die Weltwirtschaft; Prof. Dr. Loening: Völkerrecht; Prof. Dr. Haußleiter: Kirchen und Missionen im Orient; Dr. Sommerlad: Allgemeine Kolonial- und Handelsgeschichte; Dr. Hasenclever: Geschichte Egyptens im 19. Jahrh.; Prof. Dr. Brockelmann: Türkisch; Dr. Wegge: Kriegs- und Siegesdenkmäler in der antiken Kunst. — Die Sprachen unserer Feinde werden weiter philologisch und praktisch gründlich studiert. Der seit Jahren in Halle bestehende Kreisverband der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz, dem als Vorstandsmitglieder fast nur Professoren der Universität angehören — Vorsitzender ist Prof. Dr. Ad. Schmidt, Direktor der medizinischen Klinik —, bildet während der Kriegszeit in den Halleschen Kliniken Studierende, die nicht mit der Waffe dienen können, für den Dienst der freiwilligen Krankenpflege aus.

Ergänzung des Seeoffizierkorps der Kaiserlichen Marine

Wie nicht allgemein bekannt sein dürfte, werden auch während des Krieges von der Kaiserlichen Marine Seeoffizieranwärter eingestellt. Für die Bewerbung gelten dieselben Bestimmungen wie im Frieden.

Die Einstellungen erfolgen bis auf weiteres an den Vierteljahrsterminen bei der Marineschule zu Flensburg-Mürwik. Der Aufnahme geht eine Eintritsprüfung in Mathematik, Naturlehre, Zeichnen und neueren Sprachen voran, und zwar für die Primaner in allen diesen Fächern, für die Abiturienten nur in Sprachen.

Die den Kriegsverhältnissen angepaßte Ausbildung erfolgt in der Weise, daß sich an die erste infanteristische Ausbildung eine mehrmonatige seemännische anschließt, nach deren Beendigung die Seeoffizieranwärter bei genügenden Leistungen und sonstiger Geeignetheit auf die Schiffe der Front kommandiert werden. Sonderlehrgang in Navigation, Elektrotechnik, Artillerie- und Torpedowesen vervollständigen die Ausbildung.

Nähere Auskunft über Einzelheiten wird bereitwilligst von den dafür vorhandenen Dienststellen der Kaiserlichen Marine erteilt. Eine persönliche Vorstellung des Anwärters bei dem Vorsitzenden der Seekadetten-Annahme-Kommission durch den Vater oder einen älteren Verwandten ist auch während des Krieges erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich. Die Inspektion des Bildungswesens der Marine in Kiel erteilt Auskunft über Ort und Zeit.

Schulgeldbefreiung für kriegsbeschädigte Fachschüler

Der Minister für Handel und Gewerbe veröffentlicht folgenden Erlaß an die beteiligten Regierungspräsidenten:

„Um bedürftigen und würdigen Kriegsinvaliden den Besuch der regelmäßigen Kurse der gewerblichen Fachschulen zu erleichtern, ermächtige ich Sie im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister, ihnen ausnahmsweise das Schulgeld von vornherein und über die sonst nach dem Etat feststehenden Grenze von 10 oder 5 Prozent der Jahreseinnahme an Schulgeld hinaus ganz oder teilweise zu erlassen. Nur solchen kriegsinvaliden Schülern darf aber Schulgelderlaß gewährt werden, die nach ihrer Vorbildung und nach sachverständiger Berufsberatung durch die hierfür bestellten Organe der Kriegsinvalidenfürsorge sowie nach dem Urteil der Lehrkräfte der Anstalt sich zum Besuch der Fachschule eignen."

Börsen- und Handelsteil

Devisenkurse

Berlin, 2. März. Die telegraphischen Auszahlungen stellen sich heute für

	Geld	Brief
New-York	5,41	5,43
Holland	237	237½
Dänemark	15 ¾/¼	157½
Schweden	156¾/¼	157¼
Norwegen	156¾/¼	157¼
Schweiz	106¾/¼	106¾
Oesterreich-Ungarn	69,45	69,55
Rumänien	84¾/¼	85¼
Bulgarien	77½	78½

Die Besserung der Einnahmen der k. und k. österreichischen Staatsbahnen

hält an. Der Vergleich der vorläufig ermittelten Einnahmen des Monats Januar 1916 mit denen im Januar 1915 ergibt bei Ausschaltung der Einnahmeergebnisse der galizischen Staatsbahndirektionen, deren Verkehr in der Vergleichsperiode im Vorjahre durch die Kriegsereignisse erheblich beeinflußt war, eine Mehreinnahme von 6,2 Millionen Kronen und gegenüber Januar 1914 eine Mehreinnahme von 4,7 Millionen Kronen. Für den Zeitabschnitt Juli 1915 bis Januar 1916 lassen unter der gleichen Voraussetzung die Einnahmen gegenüber der Vergleichsperiode 1914/15 eine Steigerung von 84,2 Millionen und gegen den gleichen Zeitabschnitt 1913/14 eine solche von 5,4 Millionen ersehen. Mit Einschluß der galizischen Direktionen weisen die Einnahmen im Januar 1916 gegen jene des Januar 1915 eine Zunahme von 13,3 Millionen Kronen und gegen die Einnahmen im Januar 1914 eine Zunahme von 3,6 Millionen Kronen auf.

Börsenstimmungsbild

Berlin, 2. März. Bei guter Stimmung zeigten die Börsenbesucher gleichwohl im allgemeinen nur geringe Unternehmungslust. Lebhaftes Geschäft entwickelte sich in Hirsch-Kupfer und einigen Rüstungswerten zu steigenden Kursen. Schiffahrtsaktien waren nicht gleichmäßig. Deutsche Erdöl-Aktien schwächten sich ab. Von Renten blieben deutsche gut behauptet, während österreichische etwas nachgaben. Russische Noten besserten sich weiter.

Getreidebericht

Berlin, 2. März. Der Produktenmarkt war heute nur schwach besucht, die Tendenz erwies sich jedoch als fest. Futtermittel und Sämereien wurden zu unveränderten Preisen gehandelt. Einzelne Abschlüsse wurden in Kunkelrübenkörnern erzielt, für die die hohen Forderungen glatt bewilligt wurden. Gerstenmalz blieb fest, wurde aber wenig gefragt. Weiter: bedeckt.

Letzte Telegramme

Die neue russische Kriegsanleihe und die Banken

Kopenhagen, 3. März. „Berlingske Tidende" meldet aus Petersburg: Vertreter von russischen Banken hielten eine Konferenz zur Erörterung der finanziellen Lage ab, die sich mit der Aufnahme der neuen Milliardenanleihe befaßte. Da man allseitig darüber einig war, daß der Zeitpunkt günstig sei (!), übernahmen die Banken die Verpflichtung, 1200 Millionen Rubel von der Gesamtsumme von zwei Milliarden zu plazieren. (Mit anderen Worten: die Anleihe wird zu fast zwei Dritteln auf den Banken liegen bleiben, da ein Unterbringen auf dem freien Markt als aussichtslos erscheint.)

Oberst Egli demissioniert

Bern, 3. März. (Schweizerische Depeschen-Agentur.) Oberst Egli hat dem Bundesrat seine Demission als Sektionschef der Generalstabsabteilung des Militärdepartements eingereicht.

*

(Wiederholt. Schon in einem Teil der gestrigen Nachmittags-Ausgabe enthalten.)

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 2. März.

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Lage hat im wesentlichen keine Aenderung erfahren.

Im Yser-Gebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig.

Auf dem östlichen Maas-Ufer opferten die Franzosen an der Feste Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.

Nordwestlich von Mitau unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand. Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodeczno an.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht

Wien, 2. März. **Amtlich wird verlautbart, 2. März:**

Nirgends besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wetterbericht

vom 2. März: In Deutschland nahm im Laufe des Tages auch im Osten die Bedölkung allenthalben zu, so daß auch hier der Himmel zumeist mit Nebelgewölk bedeckt blieb. Geringere Niederschläge traten im Südosten, an der Nordseeküste, sowie im Gebiete der oberen Elbe und Oder auf. Im Dienstbezirk wurde strichweise stärkere Nebelbildung beobachtet. — Aussichten für Freitag: Neblig-trübe, geringe Niederschläge, keine erhebliche Wärmeänderung.

Verantwortlich
für den politischen Teil: Dr. Mäpold; für Provinz, Börsen- und Handelsteil: M. Ebeling; für Oertliches, Gerichtssaal, Kongresse und Sport: H. Mieschner; für Feuilleton, Kunst, Wissenschaft und Vermischtes: H. Reißner; für den Anzeigenteil: O. Kreibohm
Sprechstunden von 10 bis 1 Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603032-14/fragment/page=0004